

Informationen zur Umsetzung der Impfstrategie in Baden-Württemberg:

Die Impfung gegen den Coronavirus SARS-CoV-2 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der Ministerpräsidentenkonferenz. Zur Umsetzung der Impfstrategie in Baden-Württemberg möchten wir Ihnen einen Überblick geben:

- Um innerhalb möglichst kurzer Zeiträume eine Durchimpfung der Bevölkerung zu erreichen werden die Impfungen in verschiedenen Phasen stattfinden:
Phase 1a: Gezielte, zentralisierte Verimpfung, weil noch wenig Impfstoff verfügbar ist. Es finden sehr gezielte, stark priorisierte Verimpfungen statt.
Phase 1b: Erweiterte, zentralisierte Verimpfung möglich, weil mehr Impfstoff verfügbar ist. Eine priorisierte Verimpfung ist möglich.
Phase 2: Breite, dezentrale Routine-Verimpfung möglich durch großflächige Verfügbarkeit des Impfstoffes.
Während Phase 1 erfolgen die Impfungen in Impfzentren und durch mobile Teams, in Phase 2 durch ärztliche Einrichtungen, niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte.
- Auf Grundlage der Empfehlung der STIKO, Leopoldina und dem Deutschen Ethikrat wurde vom Bund die [Coronavirus-Impfverordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus](#) erlassen.
- In Baden-Württemberg wurden 10 Zentrale Impfzentren mit mobilen Impfteams eingerichtet. Diese haben am 27.12.2020 mit Impfungen begonnen. Die Kreisimpfzentren sollen ab 15.01.2021 ihren Betrieb aufnehmen.
- Der Bund verteilt die Lieferungen entsprechend dem Bevölkerungsanteil an die Länder; das Land verteilt diese gleichmäßig an die Impfzentren. Aktuell ist die Anzahl der möglichen täglichen Impfungen von der knappen Verfügbarkeit des Impfstoffes abhängig, weshalb der Fokus auf Erst- und Zweitimpfung von Gruppen mit höchster Priorität, z.B. Personen über 80 Jahre oder in stationären Einrichtungen, Pflegepersonal, liegt.
- In Baden-Württemberg werden die Bürgerinnen und Bürger über die Priorisierung, die Möglichkeit und die Terminierung der Impfung durch Öffentlichkeitsarbeit informiert. **Es erfolgt keine personalisierte Mitteilung wie teilweise in anderen Bundesländern.**
- Die Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de/impftermine. Es werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vereinbart. Der Zweittermin muss nach mind. 21 Tagen und max. 21+5 Tagen erfolgen.
- Das Impfzentrum kann grundsätzlich frei gewählt werden, es wird lediglich empfohlen, das Impfzentrum am Wohnort oder Arbeitsplatz aufzusuchen.
- Nachweis der Impfberechtigung: wird online/durch das Callcenter erstmals abgefragt. Vor Ort muss eine Bescheinigung vorgelegt werden: bei Ü80 Ausweisdokument, bei Personal durch formlose schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers. Sofern keine aktuellen Ausweisdokumente vorliegen, können im Einzelfall auch abgelaufene Ausweisdokumente als Nachweis akzeptiert werden.
- Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Impfung und den Impfzentren stellt das Land unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren zur Verfügung.

Nach den ersten Erfahrungen ist die Terminvereinbarung für eine Impfung über die Telefon-Hotline 116117 oder die App in manchen Fällen kompliziert. Gerade Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und damit nach der Coronavirus-Impfverordnung mit höchster Priorität eingestuft sind, könnten es schwer haben, einen Termin zu vereinbaren und wahrzunehmen, wenn sie nicht in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung wohnen. Es wird deshalb angeregt, die ehrenamtlichen Strukturen, die es auf Ebene der Gemeinden zur Unterstützung dieser Personengruppe bereits gibt, auch für die Impfung zu nutzen.

Weitere Informationen zum Thema „Impfung und Impfzentren“ sind auch auf der Homepage des Landkreises www.breisgau-hochschwarzwald.de zu finden!